

## **Grenzen der Freiheit (1): Das Impressum**

Jeder und jede hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Grenzen sind dieser Freiheit wenige gesetzt. Eine dieser Schranken markieren die Landespressegesetze. Alle Bundesländer schreiben für Druckwerke ein Impressum vor. Dort müssen Name und Anschrift der Druckerei und des Verlags genannt sein. Wenn das Druckwerk im Eigenverlag entsteht, muss der Herausgeber – eine natürliche oder juristische Person – mit Adresse deutlich gemacht werden. In den meisten Gemeindebriefen wird daher die Kirchengemeinde als Herausgeber im Impressum stehen müssen. Kirchengemeinderat, Kirchenvorstand und Pfarramt sind in aller Regel keine juristischen Personen! Deshalb kann nur die Kirchengemeinde diese Funktion übernehmen.

Im Gemeindebrief als periodischem Druckwerk muss außerdem eine Person ausgewiesen sein, welche die redaktionelle Verantwortung trägt. Sie muss darüber wachen, dass keine Rechte verletzt werden. Der verantwortliche Redakteur ist dafür persönlich haftbar, auch bei Leserbriefen, bei denen man zwar für den Inhalt nicht verantwortlich ist, aber für alle Rechtsverletzungen. Der Hinweis, dass für namentlich gekennzeichnete Artikel der Autor die Verantwortung trägt, schützt den verantwortlichen Redakteur ebenso wenig, auch hier ist der unterzeichnende einzig und allein für den Inhalt verantwortlich. Erscheint ein Gemeindebrief in einem „Mantel“ – zum Beispiel als Beilage in einem Gemeindebrief einer Gesamtkirchengemeinde – so muss aus dem Impressum sowohl der Verantwortliche für den Mantel wie für die Beilage hervorgehen. Falls im Gemeindebrief Werbung abgedruckt wird, so ist zudem ein Anzeigenleiter zu nennen.

Sollen die Leser erfahren, wer am Gemeindebrief mitarbeitet, so können natürlich alle Beteiligten aufgezählt werden. Damit die Autorenbeiträge ankommen und der verantwortliche Redakteur ausfindig gemacht werden kann, ist die Anschrift der Redaktion obligatorisch. Hilfreich ist eine Hinweis, wer das Druckwerk gestaltet. Wer auf umweltfreundlichem Papier druckt, kann dies im Impressum schreiben. Ferner kann erwähnt werden, wie der Gemeindebrief verteilt wird und wie oft er erscheint. Vor allem aber sollte der Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe genannt werden.

*Dietmar Hauber*

Ein Impressum könnte so aussehen:

### **Impressum**

Herausgegeben von der Kirchengemeinde Cdorf, Kirchstraße 10, 45678 Cdorf

Redaktion: Frieder Glücklich (verantwortlich), Annemarie Müller, Klara Maier

Anschrift der Redaktion: Fliedergasse 11, 45678 Cdorf

Gestaltung, Layout: Z-Grafik, Ystadt

Druck: Neumann-Druck, Ystadt

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Der Cdorfer Bote erscheint monatlich und wird an alle evangelischen Haushalte verteilt. Redaktionsschluss ist jeweils der 15. jeden Monats.